

Sitzungsunterlagen

Schulausschuss

02.11.2023

An alle
Mitglieder des

Schulausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Schulausschusses**

NR. 2023/3

Sitzungstermin **Donnerstag, 02.11.2023, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift des Schulausschusses über seine Sitzung vom 09.05.2023 | 2023/0781 |
| 2 | Einführung des Deutschlandtickets-Schule zum 01.11.2023 | 2023/0782 |
| 3 | Änderung der Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsentgelten | 2023/0776 |
| 4 | Sachstand schulischer Breitbandausbau;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2023 | 2023/0834 |
| 5 | Aufruf zur Initiierung von Projekten gegen Antisemitismus;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2023 | 2023/0835 |
| 6 | Mitteilungen | |
| 6.1 | Sachstand zum Projekt "Digitalisierung der Troisdorfer Schulen" | 2023/0765 |
| 6.2 | Ausstattung aller Grundschulen und der Förderschule mit interaktiver Präsentationstechnik | 2023/0766 |

Einladung zur Sitzung des Schulausschusses am 02.11.2023

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 6.3 | Fortschreibung des Medienentwicklungsplan - Masterplan
Schuldigitalisierung 2023 -2027 | 2023/0773 |
| 6.4 | Organisation des Trägerübergangs von 6 Trogatas ab 01.08.2024
/ hier: aktueller Stand | 2023/0784 |
| 6.5 | Verwendung 5.000 € für Schüler*innenhaushalt an Troisdorfer
Grundschulen | 2023/0788 |
| 6.6 | Beschlusskontrolle | 2023/0793 |
| 7 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil

8	Vorstellung der Konrektorin der Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule	2023/0797
9	Vorstellung der neuen Konrektorin an der Realschule Am Heimbach	2023/0798
10	Vorstellung des neuen Konrektors am Heinrich-Böll-Gymnasium	2023/0828
11	Mitteilungen	
11.1	Besetzung der Stelle einer Rektorin/ eines Rektors an der Ev. Grundschule „Unterm Regenbogen“	2023/0785
11.2	Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Ev. Grundschule „Unterm Regenbogen“	2023/0786
11.3	Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Kath. Grundschule Schloßstraße	2023/0794
11.4	Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule	2023/0795
11.5	Besetzung der Stelle einer Konrektorin/ eines Konrektors an der Kath. Grundschule Blücherstraße	2023/0796
12	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Vorsitzende/r

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 17.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0781

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Billigung der Niederschrift des Schulausschusses über seine Sitzung vom 09.05.2023

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 09.05.2023.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung. Einwendungen sind spätestens zu Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Einwendungen entscheidet der Schulausschuss.

Zur Billigung steht die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 09.05.2023 an.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 19.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0782

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Einführung des Deutschlandtickets-Schule ab 01.11.2023

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung des Deutschlandtickets-Schule zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung der Einführung des Deutschlandtickets-Schule ab dem 01.11.2023 zugestimmt. Mit der RSVG sollte aber vorab geklärt werden, ob die Stadt bei einer evtl. Einstellung des Deutschlandtickets-Schule wieder in das seit vielen Jahren bewährte Subventionsmodell wechseln kann. Hierdurch sollte es dann weiterhin gewährleistet werden, dass die Schüler*innen Troisdorfer Schulen zu möglichst günstigen Konditionen den ÖPNV im gesamten Verkehrsverbund nutzen können.

Die RSVG hat inzwischen schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt im Fall einer Einstellung des Deutschlandtickets-Schule in eines der VRS-Tarifmodelle (hiermit ist auch das Subventionsmodell inbegriffen) zurückkehren kann. Voraussetzung ist, dass das gewünschte Tarifmodell dann noch im Tarifportfolio des VRS-Tarifs enthalten ist. Über Änderungen diesbezüglich liegen allerdings keine Planungen vor.

Am 24.08.2023 wurde die RSVG über die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses in Kenntnis gesetzt und um Ausarbeitung eines Vertrages gebeten. Ein Vertragsentwurf liegt der Verwaltung seit dem 09.10.2023 vor. Aktuell befindet sich die Verwaltung in Vertragsgesprächen mit der RSVG. Ob sich eine Umsetzung ab dem 01.11.2023 aufgrund der zeitlichen Kürze noch umsetzen lässt, ist derzeit noch nicht klar, da die RSVG den eigenen Verwaltungsprozess mit Anschreiben der Erziehungsberechtigten und Einziehung der Schülertickets sowie Ausgabe der neuen Tickets vorbereiten und auch umsetzen muss. Es wird eine zeitnahe Umsetzung angestrebt. In jedem Fall dürfte eine Einführung des neuen Tickets zum 01.12.2023 umgesetzt werden können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 16.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0776

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Änderung der Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsentgelten

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beschließt die Änderung der Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsentgelten in der als Anlage beigefügten Fassung zum 01.01.2024.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung vom 04.10.2016 hat der Rat der Stadt Troisdorf die Neufassung der Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume zur Durchführung von Probe und Übungszwecken beschlossen. Nach der aktuellen Zuständigkeitsordnung entscheidet der Schulausschuss über die Grundsätze der Inanspruchnahme von Schulgebäuden und Schulgrundstücken für außerschulische Zwecke. Aus diesem Grund obliegt die Beratung und Entscheidung zur Änderung der Überlassungsgrundsätze dem Schulausschuss.

Im Laufe der Zeit haben sich aus Sicht der Verwaltung Anpassungsbedarfe ergeben. So entfällt das unter I Grundsätze 1. B) genannte Forum mit dem Abriss des alten Schulkomplexes der Gertrud-Koch-Gesamtschule. Aus heutiger Sicht ist die Aula des neuen Schulkomplexes daran anschließend ab 2026 in Kompensation zum Forum auch für die Öffentlichkeit nutzbar.

Da immer wieder Vereine (meist Chöre) aus Nachbarkommunen bestehend aus vorwiegend Troisdorfer Bürger*innen eine Nutzung der Schulaulen/Schulräume für Probezwecke anfragen, soll der Personenkreis erweitert werden. Der von diesem

Personenkreis zu zahlende Tarif wird im Vergleich zu rein Troisdorfer Nutzern höher angesetzt.

Die Tarife für Veranstaltungen sind an die aktuelle Tarifordnung der Troisdorfer Vereinsnutzungen für die Mehrzweckhallen angepasst worden. Um eine Gleichbehandlung herzustellen, ist entgegen der bisherigen Regelung von zeitlichen Nutzungsgrenzen von bis zu 22 Stunden bzw. bis zu 30 Stunden auf Größenordnungen von Veranstaltungsdauern bis 5 und ab 5 Stunden abgestellt worden.

Im Jahr 2022 betragen die Einnahmen zur Überlassung von Schulaulen/Schulräumen 3.760,70 €.

Die Änderung in der Höhe der Entgelte stellt sich wie folgt dar:

Bisher geltende Tarife:

Proben:

	a)	b)	c)
Personenkreis 1	6,00 € je Std.	3,00 € je Std.	2,00 € je Std.
Personenkreis 2	12,00 € je Std.	5,00 € je Std.	5,00 € je Std.

Veranstaltungen:

	a)	b)
Personenkreis 1	140,00 € (Nutzung bis 22 Std.) 280,00 € (Nutzung bis 30 Std.)	85,00 € (Nutzung bis 22 Std.) 170,00 € (Nutzung bis 30 Std.)
Personenkreis 2	220,00 € (Nutzung bis 22 Std.) 320,00 € (Nutzung bis 30 Std.)	130,00 € (Nutzung bis 22 Std.) 200,00 € (Nutzung bis 30 Std.)

Zukünftig geltende Tarife:

Proben:

	a)	b)	c)
Personenkreis 1	6,00 € je Std.	3,00 € je Std.	2,00 € je Std.
Personenkreis 2	12,00 € je Std.	5,00 € je Std.	5,00 € je Std.
Personenkreis 3	24,00 € je Std.	10,00 € je Std.	10,00 € je Std.

Veranstaltungen:

	a)	b)
Personenkreis 1	125,00 € (Nutzung bis 5 Stunden) 250,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)	75,00 € (Nutzung bis 5 Stunden) 150,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)
Personenkreis 2	175,00 € (Nutzung bis 5 Stunden) 300,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)	125,00 € (Nutzung bis 5 Stunden) 200,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)
Personenkreis 3	250,00 € (Nutzung bis 5 Stunden) 350,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)	175,00 € (Nutzung bis 5 Stunden) 250,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)

In dem als Anlage 1 beigefügten vorgeschlagenen Entwurf der

Überlassungsgrundsätze sind die Veränderungen im Vergleich zur Fassung vom 04.10.2016 *kursiv* und **fett** abgedruckt. Die derzeit geltenden Überlassungsgrundsätze vom 04.10.2016 sind ebenfalls als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**Überlassungsgrundsätze
für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen
zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von
Nutzungsentgelten vom 02.11.2023**

**I
Grundsätze**

Die nachfolgenden Schulräume können für den unter Ziffer 4 näher bezeichneten Nutzerkreis durch die Stadt Troisdorf überlassen werden, soweit dies der Schulbetrieb zulässt, der Schließ- und Aufsichtsdienst sichergestellt und die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt ist. Der Stadt und deren Schulen stehen die Räumlichkeiten vorrangig zur Verfügung.

Die Überlassung der nachfolgenden Räumlichkeiten an Privatpersonen, nicht Troisdorfer Vereine und Institutionen ist nicht möglich.

1. a) - Aula des Gymnasiums Zum Altenforst
 - Aula der Realschule Heimbachstraße
 - Aula des Heinrich-Böll-Gymnasiums
 - Aula der Europaschule Troisdorf – Städt. Gesamtschule – (ohne Thekenraum)
 - **Aula der Gertrud-Koch-Gesamtschule (ab 2026 nutzbar)**

- b) - Aula der Gemeinschaftshauptschule Lohmarer Str.
(in der Rundsporthalle Eisenplatz)
 - Aula der Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule (< 200 Personen)
 - Aula der Gemeinschaftsgrundschule Waldschule (< 200 Personen)

- c) -sonstige Räume einer Schule für Probezwecke

2. Die Raumvergabe erfolgt immer in Absprache mit der Schulleitung.

Die Entscheidung über die Zulassung einer Nutzung für Probe- und Übungszwecke trifft die Stadt Troisdorf. Über die Zulassung von Veranstaltungen entscheidet die für die Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen zuständige Stelle der Stadt.

Die Vermietung der Küchen- und Essensausgaberräume einer Mensa ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

3. Nach Veranstaltungen werden die Räumlichkeiten durch von der Stadt zu beauftragendem Reinigungspersonal gereinigt. Die Kosten hierfür werden den Nutzenden in Rechnung gestellt.

4. Die Gebrauchsüberlassung der Schulräume erfolgt an die nachfolgend näher bezeichneten Personenkreise 1 und 2, wobei die städtischen Nutzungen und die Nutzungen des Personenkreises 1 Priorität haben.

Unterschieden wird in folgende Personenkreise:

Personenkreis 1

Vom Rat und seinen Ausschüssen anerkannte Kultur- und Sportvereine sowie sonstige von der Stadt geförderte Vereine. Dies gilt auch für Fördervereine der städtischen Schulen einschließlich der Vereine zur Betreuung von Schülern, sofern diese als gemeinnützig anerkannt sind.

Nutzungen der VHS, der Industriemeisterschule, der Musikschule und der Freiwilligen Feuerwehr Troisdorf gelten als Nutzungen der Stadt und sind entgeltfrei.

Personenkreis 2

Juristische Personen mit Sitz in der Stadt Troisdorf. Hierzu zählen auch die übrigen unter Personenkreis 1 nicht aufgeführten Troisdorfer Vereine und Vereinigungen, sowie die ortsansässigen politischen Parteien.

Personenkreis 3

Nicht-Troisdorfer Vereine mit überwiegender Mitgliederanteil aus dem Troisdorfer Stadtgebiet und Troisdorfer Kultur- und Sportvereinen gleichzusetzen sind.

II Tarife

Für die Benutzung der Räumlichkeiten sowie der technischen und sonstigen Einrichtungen der Räumlichkeiten werden die nachstehenden Entgelte erhoben.

Proben:

	a)	b)	c)
Personenkreis 1	6,00 € je Std.	3,00 € je Std.	2,00 € je Std.
Personenkreis 2	12,00 € je Std.	5,00 € je Std.	5,00 € je Std.
<i>Personenkreis 3</i>	<i>24,00 € je Std.</i>	<i>10,00 € je Std.</i>	<i>10,00 € je Std.</i>

Veranstaltungen:

	a)	b)
<i>Personenkreis 1</i>	<i>125,00 € (Nutzung bis 5 Stunden)</i> <i>250,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)</i>	<i>75,00 € (Nutzung bis 5 Stunden)</i> <i>150,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)</i>
<i>Personenkreis 2</i>	<i>175,00 € (Nutzung bis 5 Stunden)</i> <i>300,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)</i>	<i>125,00 € (Nutzung bis 5 Stunden)</i> <i>200,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)</i>
<i>Personenkreis 3</i>	<i>250,00 € (Nutzung bis 5 Stunden)</i> <i>350,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)</i>	<i>175,00 € (Nutzung bis 5 Stunden)</i> <i>250,00 € (Nutzung ab 5 Stunden)</i>

Der Mietzeitraum beginnt mit dem Betreten des Raumes und endet mit dem Verlassen des Raumes. Zeiten für erforderliche Auf- und Abbauten sowie Tätigkeiten zum ordnungsgemäßen Hinterlassen der Räume sind in diesem Mietzeitraum enthalten.

Die Durchführung von Nutzungen während der Schulferien ist grundsätzlich nicht möglich.

Mit Überlassen werden ohne zusätzliche Entgelte die notwendigen Nebenräume, Toiletten und, soweit vorhanden, Garderobenanlagen.

III

Die gewünschten Nutzungen sind bei der Stadt Troisdorf schriftlich anzumelden.

IV

1. Soweit erforderlich, übernimmt die Hausmeisterin/der Hausmeister den Schließ- und allgemeinen Aufsichtsdienst.
2. Die von der Stadt beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Veranstalter/den Nutzenden das Hausrecht aus, ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
3. In den zu vermietenden Räumen gilt ausnahmslos ein Rauchverbot.
4. Die Notausgänge sowie die Zufahrten sind stets freizuhalten.
5. Die Räumlichkeiten sind nach der Benutzung wieder aufgeräumt zu übergeben. Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch die Hausmeisterin/den Hausmeister.

V

1. Die Nutzer sind verpflichtet, den Raum einschließlich Einrichtung jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Die Nutzer müssen sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände oder Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind unverzüglich dem Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Troisdorf zu melden.
2. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die aus Anlass der Nutzung der überlassenen Anlagen und Geräte und deren Zugänge entstehen sowie für den Verlust von Gegenständen aller Art, insbesondere durch Diebstahl. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wenn die Verletzung auf eine fahrlässige Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruht.

3. Die Nutzer haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Stadt und/oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, sind hiervon ausgenommen. Die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches bleibt hiervon unberührt.

VI

In den Räumlichkeiten dürfen Gegenstände (Dekorationen) nur mit Zustimmung und nach Anweisung der Stadt angebracht werden.

Jede Art Werbung bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis der Stadt Troisdorf. Weitere Details regelt der mit der Stadt abzuschließende Nutzungsvertrag.

VII

Vor der Vergabe von Schulräumen oder Freiflächen hat das Schulverwaltungs- und Sportamt die betroffene Schulleitung zu beteiligen, wenn schulische Belange von der Belegung betroffen sein könnten. Die Überlassung wird im Rahmen dieser Richtlinien von der Verwaltung genehmigt.

VIII

1. Über grundsätzliche Abweichungen von diesen Richtlinien im Einzelfall, insbesondere dem vollständigen Erlass von Nutzungsentgelten, entscheidet das Schulverwaltungs- und Sportamt.

2. Besondere Zusätze bezüglich des Veranstaltungsmodus können in bestimmten Einzelfällen im Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Troisdorf und den Veranstaltenden/Nutzenden festgeschrieben werden.

IX

Die Richtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsentgelten vom **16.11.2016** außer Kraft.

**Überlassungsgrundsätze
für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen
zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von
Nutzungsentgelten vom **04.10.2016****

**I
Grundsätze**

Die nachfolgenden Schulräume können für den unter Ziffer 4 näher bezeichneten Nutzerkreis durch die Stadt Troisdorf überlassen werden, soweit dies der Schulbetrieb zulässt, der Schließ- und Aufsichtsdienst sichergestellt und die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt ist. Der Stadt und deren Schulen stehen die Räumlichkeiten vorrangig zur Verfügung.

Die Überlassung der nachfolgenden Räumlichkeiten an Privatpersonen, nicht Troisdorfer Vereine und Institutionen ist nicht möglich.

- 1. a)** - Aula des Gymnasiums Zum Altenforst
- Aula der Realschule Heimbachstraße
- Aula des Heinrich-Böll-Gymnasiums
- Aula der Europaschule Troisdorf – Städt. Gesamtschule –
(ohne Thekenraum)
- b)** - Aula der Gemeinschaftshauptschule Lohmarer Str.
(in der Rundsporthalle Eisenplatz)
-Aula der Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule (< 200 Personen)
-Aula der Gemeinschaftsgrundschule Waldschule (< 200 Personen)
- Forum des Sekundarstufenzentrums

c) -sonstige Räume einer Schule für Probezwecke

2. Die Raumvergabe erfolgt immer in Absprache mit der Schulleitung.

Die Entscheidung über die Zulassung einer Nutzung für Probe- und Übungszwecke trifft die Stadt Troisdorf. Über die Zulassung von Veranstaltungen entscheidet die für die Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen zuständige Stelle der Stadt.

Die Vermietung der Küchen- und Essensausgaberräume einer Mensa ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

3. Nach Veranstaltungen werden die Räumlichkeiten durch von der Stadt zu beauftragendem Reinigungspersonal gereinigt. Die Kosten hierfür werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

4. Die Gebrauchsüberlassung der Schulräume erfolgt an die nachfolgend näher bezeichneten Personenkreise 1 und 2, wobei die städtischen Nutzungen und die Nutzungen des Personenkreises 1 Priorität haben.

Unterschieden wird in folgende Personenkreise:

Personenkreis 1

Vom Rat und seinen Ausschüssen anerkannte Kultur- und Sportvereine sowie sonstige von der Stadt geförderte Vereine. Dies gilt auch für Fördervereine der städtischen Schulen einschließlich der Vereine zur Betreuung von Schülern, sofern diese als gemeinnützig anerkannt sind.

Nutzungen der VHS, der Industriemeisterschule, der Musikschule und der Freiwilligen Feuerwehr Troisdorf gelten als Nutzungen der Stadt und sind entgeltfrei.

Personenkreis 2

Juristische Personen mit Sitz in der Stadt Troisdorf. Hierzu zählen auch die übrigen unter Personenkreis 1 nicht aufgeführten Troisdorfer Vereine und Vereinigungen, sowie die ortsansässigen politischen Parteien.

II Tarife

Für die Benutzung der Räumlichkeiten sowie der technischen und sonstigen Einrichtungen der Räumlichkeiten werden die nachstehenden Entgelte erhoben.

Proben:

	a)	b)	c)
Personenkreis 1	6,00 € je Std.	3,00 € je Std.	2,00 € je Std.
Personenkreis 2	12,00 € je Std.	5,00 € je Std.	5,00 € je Std.

Veranstaltungen:

	a)	b)
Personenkreis 1	140,00 € (Nutzung bis 22 Stunden) 280,00 € (Nutzung bis 30 Stunden)	85,00 € (Nutzung bis 22 Stunden) 170,00 € (Nutzung bis 30 Stunden)
Personenkreis 2	220,00 € (Nutzung bis 22 Stunden) 320,00 € (Nutzung bis 30 Stunden)	130,00 € (Nutzung bis 22 Stunden) 200,00 € (Nutzung bis 30 Stunden)

Der Mietzeitraum beginnt mit dem Betreten des Raumes und endet mit dem Verlassen des Raumes. Zeiten für erforderliche Auf- und Abbauten sowie Tätigkeiten zum ordnungsgemäßen Hinterlassen der Räume sind in diesem Mietzeitraum enthalten. Bei den zur Überlassung zur Verfügung stehenden Schulräumen kann sich dieser Mietzeitraum auf zwei Tage erstrecken, d.h. der Nutzungszeitraum für Samstag wird mit dem von Sonntag addiert und ergibt den gesamten Mietzeitraum (max. Mietzeitraum 30 Stunden).

Die Durchführung von Nutzungen während der Schulferien ist grundsätzlich nicht möglich.

Mit Überlassen werden ohne zusätzliche Entgelte die notwendigen Nebenräume, Toiletten und, soweit vorhanden, Garderobenanlagen.

III

Die gewünschten Nutzungen sind bei der Stadt Troisdorf schriftlich anzumelden.

IV

1. Soweit erforderlich, übernimmt der Hausmeister den Schließ- und allgemeinen Aufsichtsdienst.
2. Die von der Stadt beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Veranstalter/Nutzer das Hausrecht aus, ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
3. In den zu vermietenden Räumen gilt ausnahmslos ein Rauchverbot.
4. Die Notausgänge sowie die Zufahrten sind stets freizuhalten.
5. Die Räumlichkeiten sind nach der Benutzung wieder aufgeräumt zu übergeben. Die Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch den Hausmeister.

V

1. Der Nutzer ist verpflichtet, den Raum einschließlich Einrichtung jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände oder Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind unverzüglich dem Beauftragten der Stadt Troisdorf zu melden.
2. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die aus Anlass der Nutzung der überlassenen Anlagen und Geräte und deren Zugänge entstehen sowie für den Verlust von Gegenständen aller Art, insbesondere durch Diebstahl. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wenn die Verletzung auf eine fahrlässige Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruht.
3. Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Stadt und/oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, sind hiervon ausgenommen. Die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches bleibt hiervon unberührt.

VI

In den Räumlichkeiten dürfen Gegenstände (Dekorationen) nur mit Zustimmung und nach Anweisung der Stadt angebracht werden.

Jede Art Werbung bedarf in allen Fällen der besonderen Erlaubnis der Stadt Troisdorf. Weitere Details regelt der mit der Stadt abzuschließende Nutzungsvertrag.

VII

Vor der Vergabe von Schulräumen oder Freiflächen hat das Schulverwaltungs- und Sportamt die betroffene Schulleitung zu beteiligen, wenn schulische Belange von der Belegung betroffen sein könnten. Die Überlassung wird im Rahmen dieser Richtlinien von der Verwaltung genehmigt.

VIII

1. Über grundsätzliche Abweichungen von diesen Richtlinien im Einzelfall, insbesondere dem vollständigen Erlass von Nutzungsentgelten, entscheidet das Schulverwaltungs- und Sportamt.

2. Besondere Zusätze bezüglich des Veranstaltungsmodus können in bestimmten Einzelfällen im Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Troisdorf und dem Veranstalter/Nutzer festgeschrieben werden.

IX

Die Richtlinien treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsentgelten vom 29.03.2011 außer Kraft.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 23.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0834

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Sachstand schulischer Breitbandausbau;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
16.10.2023

Beschlussentwurf:

.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 16.10.2023 um eine Sachstandsmitteilung zum Breitbandausbau an den Troisdorfer Schulen gebeten. Aufgrund der zeitlichen Kürze liegen der Verwaltung zum Zeitpunkt der Ladungsfrist noch keine aussagekräftigen Informationen der Telekom vor. Daher wird erst bis zum Sitzungstag eine Tischvorlage zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erstellt werden können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

16.10.2023

2023032

Schulausschuss am 02.11.2023
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Sachstand schulischer Breitbandausbau

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung stellt den aktuellen Sachstand zum Thema Breitbandausbau an Troisdorfer Schulen dar. Sofern der Ausbau noch nicht abgeschlossen wurde, wird die Verwaltung aufgefordert einen Zeitplan bis zum vollständigen Anschluss aller Schulen vorzulegen oder alternativ eine Vertretung des zuständigen Anbieters in den Ausschuss einzuladen.

Begründung:

Durch die erheblichen Verzögerungen des Ausschreibungssiegers für den Ausbau der schulischen Inklusion verzögern sich auch die Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Schulen. Aus diesem Grund ist es aus GRÜNER Sicht notwendig in regelmäßigen Abständen über den Sachstand bzw. den Abschluss der Maßnahmen informiert zu werden. Dabei soll der Anbieter nicht aus der Pflicht gegenüber den Schüler*innen, der Lehrer- und der Elternschaft genommen werden, die Verzögerungen im Ausschuss zu erklären und Zeitpläne für den Abschluss der Maßnahmen darzulegen.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

gez.
Jan Wais

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 19.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0835

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Aufruf zur Initiierung von Projekten gegen Antisemitismus;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
16.10.2023

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte mit dem als Anlage beigefügten Schreiben die Verwaltung beauftragen, interessierte Schulen bei der Initiierung von Projekten gegen Antisemitismus zu unterstützen. Die Unterstützung soll auch Haushaltsmittel umfassen, die kalkuliert und im Rahmen der Haushaltsplanberatung in den Haushalt 2024/2025 eingestellt werden sollen.

Da es sich hier um eine Angelegenheit des internen pädagogischen Bereichs handelt, wird die Verwaltung die Thematik über die Schulleitersprecherin/den Schulleitersprecher an die Schulen geben und mit diesen zur Projektentwicklung im weiteren Kontakt stehen. Die Bezirksregierung Köln hat die Schulen auch nochmals aufgrund des aktuellen gewaltsamen Konfliktes auf die besonderen Problemstellungen aufmerksam gemacht.

In Zusammenarbeit mit den Schulen können bei Bedarf Projekte geplant und nach Möglichkeit benötigte Finanzmittel in die Haushaltsplanberatung des Schulausschusses eingebracht werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

16.10.2023

2023031

Schulausschuss am 02.11.2023

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Aufruf zur Initiierung von Projekten gegen Antisemitismus

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung ermittelt Angebote und unterstützt interessierte Schulen bei der Initiierung von Projekten gegen Antisemitismus. Etwaige Kosten für 2023 sind aus dem laufenden Haushalt zu übernehmen, für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit einer angemessenen Summe im Schuletat zu etatisieren.

Begründung:

Der Angriff der Hamas auf den Staat führt zu verstärkten Gewaltandrohungen israelischer und jüdischer Einrichtungen in Deutschland. Aus GRÜNER Sicht besteht hier Handlungsbedarf, um die weitgehend unbekannte jüdische Kultur insbesondere in Deutschland zu vermitteln. Um Schulen die Gelegenheit zu geben zeitnah mit Angeboten auf die Situation reagieren zu können, soll die Stadtverwaltung proaktiv Angebote ermitteln und die Schulen auf diese proaktiv hinweisen. Etwaige Kosten sind dabei unbürokratisch aus dem laufenden Etat zu entnehmen. Für 2024 und 2025 ist die Verwaltung aufgefordert angemessene Mittel in die beiden Haushalte einzustellen.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

gez.
Jan Wais

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 28.09.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0765

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Sachstand zum Projekt "Digitalisierung der Troisdorfer Schulen"

Mitteilungstext:

Über den aktuellen Sachstand wird wie folgt berichtet:

1.Umsetzung des Projektes „Digitalisierung der Troisdorfer Schulen“

1.1 Grundschulen und Förderschule

1.1.1 Sachstand Maßnahmenpaket 1 -4

An den folgenden Grundschulen erfolgten nun alle Abnahmen der infrastrukturellen Maßnahmen und Lieferungen der aktiven Netzwerkkomponenten:

- GGS Asselbachschule Spich,
- GGS Sternenschule Spich und
- GGS Janosch-Grundschule Oberlar
- KGS Blücherstraße
- GGS Kettelerstraße
- Don-Bosco-Förderschule
- GGS Eschmar
- EGS „Unterm Regenbogen. Matthias-Langen-Straße
- GGS Waldschule, Heerstraße
- KGS Schloßstraße

Die Konfigurierung der aktiven Netzwerkkomponenten ist durch den Supportdienstleister erfolgt. Eine Anbindung an das Rechenzentrum ist bei allen Schulen im pädagogischen Netzwerk erfolgt (zuletzt in den Herbstferien wurden die Grundschulen Rheinstr. und Mathias-Langen-Str.). Die Anbindung des Verwaltungsnetzes ist bis Ende des Jahres anvisiert, so dass ab dann nur noch ein Supporter für die Schulen tätig sein wird.

- GGS Roncallischule

Hier fehlte bis in die KW 39 noch bestellte Hardware. Nach Lieferung wird diese

konfiguriert und die Schule ebenfalls durch den neuen Supporter angebunden.

- GGS Siegauenschule

Die Siegauenschule wurde nicht in Gänze neu verkabelt, sondern in einigen Trakten die noch aktuelle und sehr gute Verkabelung beibehalten. Dies erfordert jedoch Umschwenkarbeiten, welche nicht im laufenden Betrieb erfolgen können. Umschwenkarbeiten inklusive direkter Anbindung an den neuen Support sind für die Weihnachtsferien geplant.

1.2 Weiterführende Schulen

1.2.1 Pilotschule Rupert-Neudeck-Schule

Die infrastrukturellen Arbeiten sind abgeschlossen. Die Hardware wurde beschafft, so dass auch hier in diesem Jahr noch der Wechsel zum Supporter der Grundschulen stattfinden wird.

1.2.2. Realschule am Heimbach

Die infrastrukturellen Arbeiten werden kurz nach den Herbstferien abgeschlossen. Der Supporter bleibt gleich, so dass die Schule im Spätherbst auf ein professionelles Netzwerk mit Supporter zurückgreifen kann.

1.2.3. Ausblick weitere Schulen

Es fanden im September Begehungen des Heinrich-Böll-Gymnasiums statt. Über die Herbstferien sollen durch das Planungsbüro ein Leistungsverzeichnis und die Kabelpläne sowie Schemata erstellt werden. Die Ausschreibung soll noch dieses Jahr erfolgen, damit eine zeitnahe Umsetzung der infrastrukturellen Verkabelung erfolgen kann. Nach dem Heinrich-Böll-Gymnasium wird auch die Europaschule eine Anpassung des Netzwerkes (ähnlich wie die GGS Siegauenschule) erhalten. Das Gymnasium zum Altenfort ist in der Umsetzung für 2024 geplant.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 28.09.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0766

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Ausstattung aller Grundschulen und der Förderschule mit interaktiver Präsentationstechnik

Mitteilungstext:

Die Troisdorfer Grundschulen haben sich in Ihrem Medienkonzept sich auf eine einheitliche Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien in allen Klassen- und Fachräumen geeinigt. Nur mit einer homogenen Ausstattung sei ein flexibles Arbeiten mit digitalen Medien in allen Fächern umsetzbar.

In der Schulausschusssitzung vom 10.05.2022 wurden auskömmliche Haushaltsmittel beschlossen, um die Grundschulen sowie die Förderschule mit digitalen Tafeln in 2023 und 2024 auszustatten.

Es wurde bereits im Mai 2022 durch die Verwaltung berichtet, dass eine Ausschreibung im Anschluss an die infrastrukturellen Arbeiten für alle Grundschulen geplant ist. Da die meisten infrastrukturellen Arbeiten in den Grundschulen und der Förderschule aufgrund der langen Lieferzeiten der Hardware erst jetzt abgeschlossen sind, konnte erst seit Mai die Ausschreibung intensiv vorbereitet und mit den Schulleitungen abgestimmt werden.

Der Arbeitskreis der Grundschulen hat ausführlich die pädagogische Seite von interaktiven Tafeln beleuchtet, ein Fortbildungskonzept erstellt und verschiedene Nutzungsszenarien aufgezeigt. Das Konzept wurde in der Sitzung im Mai 2022 beigefügt.

In diesem Jahr wurde bereits eine Beschaffung von interaktiven Tafeln für den Neubau der Getrud-Koch-Gesamtschule vorgenommen. Die Schulverwaltung konnte aus diesem Vergabeverfahren und der damit verbundenen Markterkundung für die Ausschreibung der Grundschulen auf bereits gemachte Erfahrungen aufbauen. Grundsätzlich bestanden die aus der Schulverwaltung formulierten technischen Anforderungen in gleicher Hinsicht für die weiterführenden Schulen als auch für die Grundschulen und Förderschule.

Um die Anforderungen aus technischer und pädagogischer Sicht zu bewerten und eine möglichst umfängliche Markterkundung durchzuführen, wurde das Vergabeverfahren gemeinsamen mit Schulleitungen aus dem Arbeitskreis Digitalisierung sowie mit einem Medienkoordinator der Förderschule durchgeführt.

Ein erstes Treffen hierzu fand am 05.05.2023 statt, in welchem die technischen Anforderungen gemeinsam gesichtet und bewertet wurden. Um die pädagogischen Anforderungen an Tafeln zu testen, wurde sich gemeinsam für folgende Vorgehensweise entschieden:

1. Anhand der technischen Mindestanforderungen erfolgte eine erste Markerkundung anhand von Datenblättern.
2. Am 15.05.23 erfolgt ein weiterer Termin, in der die geeigneten Tafeln anhand der Datenblätter vorgestellt wurden.
3. Die geeigneten Tafelhersteller wurden anschließend angefragt, ein Testboard für einen Zeitraum von 1-2 Wochen noch vor den Sommerferien in ausgewählte Testgrundschulen zu verbringen.
4. Es wurde gemeinsam eine einheitliche Checkliste erarbeitet, anhand dieser alle digitalen Tafeln bemustert wurden.
5. Im Anschluss wurde eine gemeinsame Auswertung der Checkliste vorgenommen und anhand der erarbeiteten Kriterien ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Nach Auswertung der Teststellungsergebnisse der Schulen und des Schulverwaltungsamtes sowie nach einer weiteren Abstimmung zeigten sich deutliche Unterschiede bei den Produkten. Eine höhere technische Ausstattung sowie der besseren Auflösung und einer besseren Verwaltbarkeit des RDM erzielte nur ein Produkt, so dass sich an diesem bei der Erstellung des Leistungsverzeichnis orientiert wurde, da hier die Umsetzung des schulischen Konzeptes uneingeschränkt erwartet werden konnte.

Die anderen Boards erfüllten zwar die technischen Basis-Anforderungen, zeigten aber in der Teststellung im Betrieb, dass sie das pädagogische Konzept der Grund- & Förderschulen nicht erfüllen können. Auch schwächelten viele Boards bei starker Sonneneinstrahlung, wodurch ein Teil der Klasse das Tafelbild nicht erkennen kann.

Das Leistungsverzeichnis wurde nun erstellt und am 28.09.2023 auf dem Vergabemarktplatz hochgeladen. Aufgrund der hohen Auftragssumme handelt es sich hier um eine europaweite Ausschreibung. Die Submission findet voraussichtlich am 30.10.2023 statt. Das bedeutet, dass Anfang November die eingegangenen Angebote geprüft werden können. Mit Berücksichtigung der Vergaberichtlinien und den internen Prozessen wird eine Auftragsbestätigung Ende November/ Anfang Dezember erfolgen. Danach wird die Verwaltung mit dem Bestbieter in eine Projektplanung gehen und noch in 2023 beginnen, die Geräte auszuliefern und in den Grundschulen zu montieren.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 04.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0773

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Fortschreibung des Medienentwicklungsplan - Masterplan
Schuldigitalisierung 2023 -2027

Mitteilungstext:

In den letzten Jahren haben sich sowohl die Richtlinien und Lehrpläne, als auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung des Unterrichtsprozesses unter den Aspekten der Handlungsorientierung, der individuellen Förderung und des selbstständigen Lernens laufend verändert. Allen Änderungen ist gemeinsam, dass der Medieneinsatz in unterschiedlichsten Formen gesteigert wurde und weiterhin gesteigert wird.

Einen notwendigen Schritt dazu stellt die Medienkonzeption dar. Die einzelnen städtischen Schulen haben jeweils für sich eine eigene Medienentwicklungsplanung erstellt. Hierbei besteht die Besonderheit, dass die Grundschulen eine festgeschriebene Medienentwicklungsplanung für sich gemeinsam erstellt haben.

Die Beratungsfirma Dr. Garbe und Lexis wurde von der Stadt Troisdorf im Jahr 2017 mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes beauftragt. Ziel war es, ein gemeinsames Ausstattungskonzept für die städtischen Schulen zu entwickeln. Der Medienentwicklungsplan definierte folgende Handlungsfelder und hatte eine Gültigkeit von 2018 bis 2022:

- die strukturierte Vernetzung der Schulen
- die aktiven und passiven Netzkomponenten
- die kabellose Vernetzung der Schulen
- die Breitbandanbindung der Schulen
- ein täglich verfügbares Wartungskonzept

Durch die Pandemie ab 2020 wurde die festgeschriebene Planung durch notwendige Ausstattungen und digitale Entscheidungen überholt, so dass besonders in der Hardwareausstattung das ursprüngliche Ziel des Medienentwicklungsplanes übererfüllt wurde.

Die neue Planung der Medienentwicklung wurde aufgrund des Smart City Strategie als Masterplan Schuldigitalisierung in Unterstützung mit der Stabsstelle Digitalisierung erstellt. „Troisdorf: menschlich, lebenswert und smart verbunden“. Mit dieser Vision begab sich Troisdorf auf den Weg zur Smart City. Wie dieser Weg in

der Praxis aussehen sollte, beschreibt die zwischen Frühjahr 2022 und 2023 entwickelte Smart City Strategie. Die Strategie basiert zu großen Teilen auf den Bedürfnissen und Wünschen der Troisdorfer*innen, die sie in mehr als 1.400 Bürger*innen-Feedbacks geäußert haben, auf 350 Projektideen sowie den Impulsen von über 40 involvierten Expert*innen aus Troisdorf und überregionalen Institutionen. Anhand von insgesamt 28 verschiedenen Projekten beschreibt die Strategie konkret, wie sich Troisdorf zu einer vernetzten und noch zukunftsfähigeren Stadt entwickeln kann. Diese Projekte verteilen sich auf sieben Handlungsfelder (Verwaltung, Mobilität, Leben & Wohnen, Schutz des Klimas, Wirtschaft & Tourismus, Soziales, Gesundheit & Pflege und Bildung & Lernen). Die jeweils vier Projekte pro Handlungsfeld unterteilen sich in zwei Fokusprojekte und zwei Projekte im Entstehungsprozess. Fokusprojekte wurden im Strategieprozess besonders hoch priorisiert. Bei den Projekten im Entstehungsprozess handelt es sich um Projekte, die niedriger priorisiert wurden als die Fokusprojekte. Sie können daher im Nachgang angegangen werden oder sind aufgrund anderer Hintergründe, wie zum Beispiel aufgrund von verfügbaren Fördermitteln, umzusetzen.

Im Bereich Bildung wurde als erstes Fokusprojekt die Erstellung des Masterplans Schuldigitalisierung festgeschrieben. Somit wird die Leserschaft dieses Masterplans und gleichzeitig dem fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan nicht nur Politik, Verwaltung und Personal der Schulen sein, sondern auch interessierte Einwohner*innen.

Die Verwaltung hat Anfang 2023 ein lokales IT-Consulting Büro, Cubikom, mit der Fortschreibung bzw. Überarbeitung des vorhandenen Medienentwicklungsplanes beauftragt. Der erste Entwurf liegt nun vor und wird am 14.11.2023 den Schulleitungen im Rahmen der Schulleitungskonferenz vorgestellt. Bis zum Ende des Jahres werden die Schulleitungen gebeten, eine Stellungnahme zu fertigen, so dass im Januar die neue Medienentwicklungsplanung (gültig bis 2027) vom Schulausschuss beschlossen werden kann.

Der Masterplan Schuldigitalisierung versteht sich als übergeordnetes Dokument über die einzelnen Medienentwicklungspläne der Schulen. Er dient dazu, die Budgetplanung festzulegen, um die Standards in folgenden Handlungsfeldern finanzieren zu können:

- Technische Infrastruktur,
- Hardwareausstattung,
- Softwareausstattung sowie
- Support und
- Organisatorische Rahmenbedingungen

Mit dem Masterplan wird die Stadt Troisdorf den Teil ihrer Vision der „smarten“ Stadt 2030, in der die Schuldigitalisierung ein strategisch wichtiges Ziel ist, adressieren. Dabei sollen explizit auch die bereits heute eingeleiteten Schritte konsequent weitergegangen werden. So kommt die Stadt als Schulträger ihrem Auftrag nach, für eine angemessene Ausstattung der Schulen sowohl im Bereich Infrastruktur als auch im Bereich Hardware zu sorgen und die Vernetzung sowie den Informationsaustausch zwischen den Schulen zu stärken und zu fördern. Gleichzeitig berücksichtigt sie mit dem Masterplan auch die Anschlussfähigkeit der Schulen an andere Bildungsträger wie Verwaltung und Wirtschaft, um ein starkes Bildungs-

Ökosystem zu schaffen, von dem Schüler*innen in Zukunft profitieren werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 05.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0784

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			
Schulausschuss				

Betreff: Organisation des Trägerübergangs von 6 Trogatas ab 01.08.2024 / hier: aktueller Stand

Mitteilungstext:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sonder-Sitzung am 21.09.2023 die Vergabe von 4 Trogata-Standorten (Schlossstraße, Blücherstraße, Siegauenschule und Janosch-Grundschule) an den Träger KJA Bonn und die Vergabe von 2 Trogata-Standorten (EGS und Waldschule Heerstraße) an den Träger Hotti e.V. beschlossen.

Als nächster Schritt soll im November die Vorstellung der neuen Träger bei dem städtischen Personal der Trogata-Teams erfolgen. Diese soll durch Vertretende des Jugendamtes, des Personalrates der Stadt sowie die Schulleitungen begleitet werden. Der Träger wird hierbei sich, seine Organisationsstruktur, das pädagogische Konzept sowie die inhaltlichen Schwerpunkte vorstellen und darüber mit den Mitarbeitenden in das Gespräch kommen. Des Weiteren wird Grundlegendes zu der tariflichen Überleitung und den Rechtsansprüchen der Mitarbeitenden dargelegt.

Zu den konkret einzelfallbezogenen Fragestellungen z.B. bzgl. der Übernahme von Entwicklungsstufen, Zusatzversorgung oder Befristungen von Anstellungsverhältnissen erhalten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese zeitnah in einem persönlichen Gespräch mit dem neuen Träger abzuklären. Hierbei können sie bei Bedarf durch das Personalamt und den Personalrat der Stadt unterstützt werden. Auf dieser Grundlage haben die Mitarbeitenden dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie sich eine Überleitung zu dem neuen Träger vorstellen können oder ob sie lieber weiter bei der Stadt beschäftigt sein wollen. Dieser Prozessschritt der individuellen Abklärung sollte idealerweise im Januar 2024 abgeschlossen werden können.

Die Möglichkeit einer gewünschten Umsetzung in eine andere städtische Trogata oder eine andere kinderbetreuende Einrichtung hängt zum einen davon ab, ob und wann eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht.

Zum anderen muss auch in den übergeleiteten Trogatas ein durchgängig funktionierender Betrieb sichergestellt werden, d.h., dass Umsetzungen

grundsätzlich erst dann vorgenommen werden können, wenn eine entsprechende Nachbesetzung für die Einrichtung feststeht.

Im Rahmen der im laufenden Schuljahr zu erfolgenden Neu- und Nachbesetzungen an den übergeleiteten Standorten werden die neuen Träger systematisch beteiligt – somit ist sichergestellt, dass zum einen die neuen Träger ihre Präferenzen bei der Personalbesetzung schon deutlich vor dem 01.08.2024 berücksichtigen können und zum anderen auch die zukünftig sich Bewerbenden Planungssicherheit haben.

In einem zweiten Schritt soll Ende November die Vorstellung der neuen Träger bei den Eltern der betreffenden Trogatas erfolgen. Diese wird auch durch die Vertretenden des Jugendamtes und, wenn gewünscht, durch die Schulleitungen und die pädagogischen Trogata-Leitungen begleitet. Auch hierbei geht es um ein Kennenlernen des Trägers, des pädagogischen Konzepts, der avisierten Rahmenbedingungen des Angebotes etc.. Des Weiteren sollen die individuellen Fragen der Eltern, soweit zu diesem Zeitpunkt schon möglich, beantwortet werden.

Die Organisation der Anmeldungen für das Schuljahr 2024 / 25, die Vorbereitung der Aufnahme der Kinder bzw. der Zusagen für die Eltern sowie die Planung des Platzausbaus erfolgt durch die Stadtverwaltung in Kooperation mit den Schulleitungen.

Die aktuelle Ausbauplanung an allen Trogata-Standorten in Troisdorf wird auf der Grundlage der laufenden Trogata-Anmeldungen für das kommende Schuljahr, der investiven Förderzuschüsse des Bundes sowie des bestehenden Haushaltsentwurfs der Stadt dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2024 zur Beratung und Beschlussfassung bzw. –empfehlung an den Rat vorgelegt werden.

Mit den Trägern KJA Bonn und Hotti e.V. werden des Weiteren Betriebsüberleitungs- bzw. Kooperationsverträge geschlossen. Durch diese wird sichergestellt, dass alle relevanten Kriterien des Interessenbekundungsverfahrens berücksichtigt werden.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der 12 Trogatas, der Schulleitungen, den Vertretenden des Jugendamtes sowie der Träger KJA Bonn und Hotti e.V. ist ein gemeinsamer pädagogischer Planungstag für das Frühjahr 2024 avisiert. Hiermit werden die neuen Träger frühzeitig insbesondere bzgl. der Planungen im Bereich der Pädagogik, der Neuaufnahmen von Kindern und des strukturellen Ausbaus der Angebote für das kommende Schuljahr ab dem 01.08.2024 miteinbezogen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV / 51

Datum: 05.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0788

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	31.10.2023			
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Verwendung 5.000 € für Schüler*innenhaushalt an Troisdorfer Grundschulen

Mitteilungstext:

Der Schulausschuss sowie der Rat der Stadt Troisdorf haben für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, dass auf Antrag der Fraktion Grüne / Bündnis 90 für einen „Schüler*innenhaushalt“ 5.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Hierzu wurden kein festes Verfahren oder bestimmte Verwendungsmöglichkeiten vorgeschrieben, es sollte vielmehr darum gehen, dass Schüler*innen in einem strukturierten Beteiligungsprozess selbst darüber entscheiden, was mit dem Geld an der Schule bzw. den Schulen gemacht werden soll. Dies muss auch nicht zwingend von besonderer pädagogischer Relevanz sein, im Vordergrund steht der Prozess, dass Schüler*innen abschließend die Verwendung festlegen dürfen und dies dann auch zeitnah umgesetzt wird.

Gemäß Einschätzung der Verwaltung ist der Einsatz dieser Mittel im Primarbereich am sinnvollsten. Des Weiteren sollte ein Schüler*innenhaushalt dort projiziert werden, wo an den Schulen z.B. durch Schulsozialarbeit bereits gute und eingespielte Strukturen für ein entsprechendes Partizipationsprojekt bestehen.

Daher hat die Verwaltung mit der KJA Bonn, welche aktuell an 8 Grundschulen und einer Förderschule Schulsozialarbeit betreibt, diesbezüglich Kontakt aufgenommen und der Träger hat die Rückmeldung gegeben, dass er gerne das Projekt in diesem Jahr umsetzt.

Anbei berichtet die KJA Bonn über die entsprechend durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2023 (siehe Anlage).

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



Projektdokumentation „Schüler*innenhaushalt“ 2023 in Troisdorf



Das Projekt – Kurzzusammenfassung

Der Schulausschuss der Stadt Troisdorf hat beschlossen, 5000 € für einen „Schüler*innenhaushalt“ im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Ende Mai 2023 hat Herr Dr. Wüst der Bereichsleitung der KJA Bonn für schulbezogene Jugendsozialarbeit in Troisdorf Frau Krüger den Vorschlag unterbreitet, diese Projektgelder den Schulsozialarbeitenden der 9 durch Stadt und Land finanzierten schulbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen: mit der Summe könne man nicht alle Schulen ausreichend/ sinnbringend einbeziehen; und als Partizipationsprojekt für Schüler*innen gedacht, könnte Schulsozialarbeit der passenden Mittler sein.

Beim „Schüler*innenhaushalt“ geht es darum, dass Kinder und Jugendliche einen finanziellen Betrag erhalten, über den sie verfügen und den sie im Rahmen von Aktivitäten in und mit Schule verausgaben können. Hierbei ist Ziel und Methode, die Schüler*innen aktiv und gestalterisch in den Projektprozess einzubeziehen: sie sollen entscheiden, wie und wofür das Geld in ihrer Schule ausgegeben wird.

Auch die Schulsozialarbeitenden waren von dem Projekt angetan – Partizipation und Demokratiebildung fördern doch viele von ihnen durch Gestaltung des Klassenrats und Schüler*innenparlaments an ihren Schulen.

Acht Grundschulen sowie die Don-Bosco-Schule sind am Projekt beteiligt, das sind ca. 2300 Schülerinnen und Schüler, die vom „Schüler*innenhaushalt“ in Troisdorf profitieren.

Bei 5000 € Projektgeldern steht jeder Schule ca. 555 € zur Verfügung. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit der KJA Bonn wird den erforderlichen zusätzlichen Anteil durch Eigenmittel ergänzen.

Einige Projekte sind schon vollständig durchgeführt worden, andere befinden sich noch im partizipativen Prozess (zum Zeitpunkt des Berichts).

Zur Dokumentation haben die Schulsozialarbeitenden ein Projektdatenblatt ausgefüllt, das die Umsetzung sowie die Partizipation der Kinder und Jugendlichen im Projekt an den einzelnen Schulstandorten darstellt und bewertet.

Insgesamt lässt sich schon jetzt das Resümee ziehen:

„Schüler*innenhaushalt“: ja, eine gute Sache! Ja, gerne wieder!

Bonn, 17.10.2023

Sabine Krüger, Bereichsleitung Jugendsozialarbeit der KJA Bonn

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: KGS Blücherstraße

Name des Schulsozialarbeitenden: M. Niermann

Projekt

Titel/ Projektname: Neugestaltung des Pausenhofs und/oder des Schulgebäudes bzw. ein Ausflug

Durchführungsdatum der Aktion: noch offen

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Am 05.09. wurde das Projekt im Schulparlament vorgestellt. Die Klassensprecher*innen erhielten den Auftrag, in den Klassen die Wünsche der SuS abzufragen. Im Schulparlament am 26.09. wurden die Ergebnisse zusammengetragen. Eine Abstimmung soll bei der nächsten Sitzung am 24.10. stattfinden.

Kalkulierte Kosten: Das Budget soll nach Möglichkeit komplett genutzt werden.

Kurzbeschreibung: Bei der Abfrage in den Klassen kamen sehr viele Vorschläge zusammen. Hier eine Auswahl:

- Eiswagen
- Abenteuerspielplatz
- Bälle für die Pause
- Das Geld sparen
- Klettergerüst
- Fußballtore
- Wasserbahn
- Hockeyschläger

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

In allen Klassen wurden im Klassenrat Ideen und Vorschläge gesammelt. Das Schulparlament wird bei der nächsten Sitzung über die Vorschläge abstimmen.

Wie viele SuS sind beteiligt? Rund 270

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS	2) Schulleitung/Lehrkräfte	3) SSA	4) andere:
Ja	Ja	Ja	-

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Generell ist ein solches Projekt förderlich. Es stärkt das Demokratieverständnis und die Kompromissfähigkeit der Kinder. Auch die Wertschätzung von Gegenständen bzw. Tätigkeiten kann so gefördert werden, da die Kinder „ihr“ Geld ausgegeben haben.

Jedoch ist es insbesondere für die jüngeren Jahrgänge schwierig, die Summe einzuschätzen. So kamen dann Vorschläge wie Tischtennisbälle einerseits oder Wasserrutsche andererseits zustande. Hier brauchten die Kinder Unterstützung. Eventuell ist es sinnvoll, ein solches Projekt aufzuteilen. Die Klassen 3 und 4 können über das Projektgeld verfügen und die Kinder der Klassen 1 und 2 werden auf andere Weise an dieses Thema herangeführt. Hier könnte man zum Beispiel ein Projekt zu Taschengeld machen.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Don-Bosco-Schule, Förderschule der Stadt Troisdorf, Förderschwerpunkt Lernen

Name des Schulsozialarbeitenden: Katrin Ludwig

Projekt

Titel/ Projektname: Klassenbücherei, Klassenspiele, Outdoormaterial für die Pausen

Durchführungsdatum der Aktion: Freitag, 28.10.2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Mittwoch, 16.08.23

Kalkulierte Kosten: 600,00 €

Kurzbeschreibung:

In den Klassen fehlt es an Material, es gibt feste Lesezeiten innerhalb der Klassen, aber kaum Bücher, die die Schüler/innen ansprechen und zum Lesen motivieren. Auch Spiele zum Spielen mit jemanden aus der Klasse fehlen, ebenso Basketbälle, Tischtennisschläger und Tischtennisbälle.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Teilnahme an drei Sitzungen der SV. Dabei wurde das Budget vorgestellt und überlegt, was benötigt wird. Die SuS haben es mit in die Klassen genommen und dort abgestimmt. Die Ergebnisse wurden erneut in eine SV-Sitzung getragen und bei der letzten SV-Sitzung abgestimmt.

Wie viele SuS sind beteiligt? Alle, da auch die Klassenräte involviert waren.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

Ja, alle wünschen sich eine Wiederholung, um Partizipation an der Schule sichtbar zu machen.

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Super Idee, um Partizipation auch für die SuS sichtbar zu machen. Bei einem nächsten Mal wäre es toll, wenn mehr Zeit für die Planung mit der SuS gäbe, um vielleicht auch Ausflüge etc. darüber zu finanzieren, eben dem Wunsch der SuS entsprechend.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Janosch Grundschule

Name des Schulsozialarbeitenden: Lisa Ladwig

Projekt

Titel/ Projektname: Aufrüstung der Ausleihbar für die Schulhofpausen und Schulmaterial zur Entspannung

Durchführungsdatum der Aktion: Oktober 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): September & Oktober 2023

Kalkulierte Kosten: 625,00€

Kurzbeschreibung:

Die Kinder haben sich hauptsächlich Spielsachen/Material für die Hofpause gewünscht.

Unter den umsetzbaren Wünschen waren die folgenden: Tennisnetz zum selbstständigen Aufstellen, Volleybälle, Balancier Halbkugeln, Knetbälle, Fahrzeuge (Pedalos), Straßenkreide und Farbe für ein Hüpfkästchen auf dem Schulhof.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Zunächst wurden die Wünsche im Klassenrat der einzelnen Klassen besprochen, dort durften die Kinder Wünsche abgeben. Die Wünsche wurden im Schüler*innenparlament abgegeben und anschließend wurde durch die Klassensprecher*innen abgestimmt.

Wie viele SuS sind beteiligt?

Die ganze Schule.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

1,2,3

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch

SSA: Die Kinder konnten selbstständig mitbestimmen. Die Materialien sind sehr nachhaltig und für weitere Schuljahre nutzbar. Die schnelle Umsetzung gibt den Kindern das Gefühl, mitwirken zu können. Für größere Ausflüge mit der gesamten Schule würde ein höherer Betrag benötigt werden.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Roncalli Schule

Name des Schulsozialarbeitenden: Julia Stegert

Projekt

Titel/ Projektname: Schulhofgestaltung

Durchführungsdatum der Aktion: wenn das Wetter es zulässt (voraussichtlich im Frühling)

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Start nach den Sommerferien mit Ideensammlung/ Informationen einholen/ Planung etc., Ende in Form von Durchführung wird ca. im Frühling sein

Kalkulierte Kosten: 625 €

Kurzbeschreibung: Ein Teil des Schulhofes soll mit neuen Schulhofspielen gestaltet werden.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Bereits im vergangenen Jahr wurde im Schülerparlament ermittelt, was sich die Kinder an der Schule wünschen. Beim Durchschauen der Liste stellte sich heraus, dass der Wunsch nach neuer Pausenhofgestaltung unter einem der zuerst genannten Punkte liegt und gut in den finanziellen Rahmen passt.

Wie viele SuS sind beteiligt? Das Schülerparlament, bestehend aus 2 Kindern je Klasse (22 Kinder)

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

Sehr gerne. Ich würde mir bei einer Wiederholung wünschen, dass mehr Zeit für die Ideensammlung bleibt. Bzw. der Zeitpunkt anders gewählt wird. Durch die Sommerferien ist viel Zeit vergangen. Zudem muss sich nach den Sommerferien innerhalb des Schulsystems zunächst alles neu finden. Die Schüler*innen an dem Schüler*innenhaushalt zu beteiligen ist zeitlich sehr schwierig gewesen. Das Schülerparlament startet erst, nachdem alle Klassen neue Klassensprecher gewählt haben...

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Da die Umsetzung der Idee noch nicht erfolgt ist, lässt sich leider nichts über den Erfolg oder die Nachhaltigkeit sagen.

Während der Organisation ist mir die Begeisterung der Kinder aufgefallen. Es hat ihnen sichtlich gefallen, dass sie Geld zur Verfügung haben, über das sie selbst entscheiden durften.

Im Sinne der Partizipation hat auch mir das Vorgehen sehr gut gefallen. Ganz einfach Geld an die Hand zu bekommen und mit den Kindern gemeinsam zu planen, wofür es ausgegeben wird, hat auch mir viel Freude bereitet. Zudem hat es die Beziehung zwischen mir und den Kindern gestärkt.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: KGS Schloßstraße

Name des Schulsozialarbeitenden: M. Niermann

Projekt

Titel/ Projektname: Neugestaltung des Pausenhofs und/oder des Schulgebäudes bzw. ein Ausflug

Durchführungsdatum der Aktion: noch offen

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Am 11.09.2023 fand ein erstes Treffen zwischen der SSA und dem Vorstand des Schülerparlaments statt (vier Kinder).

Kalkulierte Kosten:

Das Budget soll nach Möglichkeit komplett genutzt werden.

Kurzbeschreibung: Bei der Abfrage in den Klassen kamen sehr viele Vorschläge zusammen. Hier eine Auswahl:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| - Klettergerüst | - Kaugummi-Automat |
| - Rutsche | - Trampolin |
| - Parcours | - Schaukel |
| - Wippe | - Spielekisten für Regenpausen |
| - Aquarium in der Aula | - Wasserspender |
| - Boxesack | - Kicker |
| - Pflanzen im Schulgebäude | - Fahrräder |
| - Kinotag mit Popcorn | - Einen Ausflug machen |
| - Eiswagen | - Fußballtore |
| - Bücher | |

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

In allen Klassen wurden im Klassenrat Ideen und Vorschläge gesammelt. Eine Abstimmung soll es bei einer Vollversammlung der Schüler*innen geben, bei der eine vorher getroffene Auswahl des Schülerparlaments zu Wahl steht.

Wie viele SuS sind beteiligt? Rund 270

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der	1) SuS	2) Schulleitung/Lehrkräfte	3) SSA	4) andere:
	Ja	Ja	Ja	-

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Generell ist ein solches Projekt förderlich. Es stärkt das Demokratieverständnis und die Kompromissfähigkeit der Kinder. Auch die Wertschätzung von Gegenständen bzw. Tätigkeiten kann so gefördert werden, da die Kinder „ihr“ Geld ausgegeben haben.

Jedoch ist es insbesondere für die jüngeren Jahrgänge schwierig, die Summe einzuschätzen. So kamen dann Vorschläge wie Tischtennisbälle einerseits oder Wasserrutsche andererseits zustande. Hier brauchten die Kinder Unterstützung. Eventuell ist es sinnvoll, ein solches Projekt aufzuteilen. Die Klassen 3 und 4 können über das Projektgeld verfügen und die Kinder der Klassen 1 und 2 werden auf andere Weise an dieses Thema herangeführt. Hier könnte man zum Beispiel ein Projekt zu Taschengeld machen.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Gemeinschaftsgrundschule Sieglar

Name des Schulsozialarbeitenden: Katrin Ludwig

Projekt

Titel/ Projektname: Regenpause im Klassenraum

Durchführungsdatum der Aktion: Voraussichtlich Ende Oktober

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Seit dem 01.09.23

Kalkulierte Kosten: 850€, 50€ pro Klasse

Kurzbeschreibung: Die Wünsche der Kinder waren sehr vielfältig. Jedoch war der Wunsch nach mehr Beschäftigungsmaterial für die Pausen, besonders an Regentagen, groß.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Vorstellung beim Schülerparlament am 01.09.23, die Klassensprecher haben es am gleichen Tag im Klassenrat vorgestellt. Die Abstimmung fand am Freitag, den 29.09.23 statt.

Wie viele SuS sind beteiligt? Alle 450 SuS waren an der Befragung, welches die Wünsche sind beteiligt. Bei der abschließenden Abstimmung waren 34 Kinder, die Vertretungen der Klassen, beteiligt.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

Alle Beteiligten haben den Wunsch geäußert, dass die im nächsten Jahr erneut stattfindet.

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Es ist großartig, dass die Kinder sich an Entscheidungsprozessen beteiligen können und ihre Wunsch gehört werden. Falls es im nächsten Jahr erneut stattfinden würde, würde es sinnvoll sein, mehr Zeit für die Planung zu haben.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: Sternenschule Spich

Name des Schulsozialarbeitenden: Lisa Ladwig

Projekt

Titel/ Projektname: Aufrüstung der Spielmaterialien für die Hof- und Regenpause.

Durchführungsdatum der Aktion: Oktober 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): September & Oktober 2023 in Klassensprecherkonferenz und Klassenrat

Kalkulierte Kosten: 621,72€

Kurzbeschreibung: Die Kinder haben sich hauptsächlich Spielsachen/Material für die Hofpause oder dem Klassenraum bei einer Regenpause gewünscht.

Unter den umsetzbaren Wünschen waren die folgenden: Steinchenspiele, eine Kiste Lego, Tischtennisschläger, Badmintonschläger und Bälle, Elfer raus Kartenspiel, Straßenkreide, Hüpfball, Gummitwist, Twister das Gemeinschaftsspiel, Fangballspiele und Sandspielzeug.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Zunächst wurden die Wünsche im Klassenrat der einzelnen Klassen besprochen, dort durften die Kinder Wünsche abgeben. Die Wünsche wurden im Schüler*innenparlament abgegeben und anschließend wurde durch die Klassensprecher*innen abgestimmt.

Wie viele SuS sind beteiligt? die ganze Schule

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA 4) andere:

1,2,3

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA: Die Kinder konnten selbstständig mitbestimmen. Die Materialien sind sehr nachhaltig und für weitere Schuljahre nutzbar. Die schnelle Umsetzung gibt den Kindern das Gefühl, mitwirken zu können. Für größere Ausflüge würde mehr Geld benötigt werden.

Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: EGS Unterm Regenbogen

Name des Schulsozialarbeitenden: Daniela Hoffmann

Projekt

Titel/ Projektname: Schüler*innenhaushalt: Unsere Schule, unsere Entscheidung.

Durchführungsdatum der Aktion: September und Oktober 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Voraussichtlich Oktober 2023

Kalkulierte Kosten: 625 Euro

Kurzbeschreibung: Die Schulsozialarbeiter*innen in Troisdorf haben ein Budget in Höhe von 5.000 Euro bekommen, damit die Schüler*innen in einem demokratischen Prozess die Möglichkeit haben, Entscheidungen über ihren eigenen schulischen Kontext zu treffen.

Der Schüler*innenhaushalt ermöglicht Schüler*innen partizipativ und demokratisch selbst über ein eigenes Budget zu bestimmen und so gemeinsam ihre Schule zu gestalten.

Die Rolle der Schulsozialarbeiterin der EGS Unterm Regenbogen war das Projekt zu planen und umzusetzen. Aber die Entscheidung, was mit dem Budget geschehen sollte, lag jedoch vollständig in den Händen der Schüler*innen. Partizipation wurde durch das Projekt großgeschrieben.

Partizipation der SuS

Wie wurde der Bedarf der SuS ermittelt (z.B. Schüler*innenparlament, Umfrage...)?

Die Schulsozialarbeiterin hat einen Brief geschrieben, den die Lehrer*innen der Klasse vorgelesen haben. Es ging um den Schüler*innenhaushalt und um das Schüler*innenparlament. Die Lehrkräfte haben erstmal in den Klassen Ideen und Vorschläge gesammelt. Einige Vorschläge waren: Spiele für die Pause oder für die Klassen zu kaufen, Geld an die Partnerschule in Kenia zu spenden, ins Kino zu gehen, einen Eiswagen zu bestellen und Basketbälle, Pflanzen und neue Fußbälle zu erwerben. Danach hat das Schüler*innenparlament demokratisch entschieden, was mit dem Geld gemacht werden sollte.

Wie viele SuS sind beteiligt?

Alle Schüler*innen der EGS Unterm Regenbogen konnten Vorschläge und Ideen in den Klassen beibringen. Die Entscheidung wurde im Schüler*innenparlament letztendlich getroffen. Das Schüler*innenparlament besteht aus den zwei gewählten Klassensprechern*innen aus jeder Klasse.

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Das Projekt wurde gut aufgenommen und erhielt positives Feedback von Lehrkräften, und Schülern*innen. Es gibt den Wunsch nach Wiederholung.

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Es ist sehr wichtig, dass die Schüler*innen während ihrer gesamten Schulzeit demokratische Erfahrungen machen, denn so lernen sie in der Praxis, Kompromisse zu schließen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihre Umgebung zu übernehmen. Außerdem fühlen die Schüler*innen sich ernst genommen, wenn sie die Möglichkeit haben, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Der Schüler*innenhaushalt ist ein gutes Instrument, die Partizipation der Schüler*innen zu stärken und Schüler*innen zu ermutigen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Schule aktiv mitzugestalten. Als Schulsozialarbeiterin konnte ich beobachten, wie diese Initiative positive Auswirkungen auf die Schüler*innen hatte. Die Schüler*innen konnten im Schulalltag lernen, wie Entscheidungen getroffen werden und wie sie aktiv an demokratischen Prozessen teilnehmen können. Dies fördert ihre sozialen und demokratischen Kompetenzen, bringt positive Veränderungen und trägt zur Verbesserung der Schule bei.



Schüler*innenprojekt der SSA Troisdorf 2023

Name der Schule: GGS Waldschule

Name des Schulsozialarbeitenden: Michael Maichle

Projekt

Titel/ Projektname: Gewünschter Eiswagen zum Weltkindertag 2023

Durchführungsdatum der Aktion: 20. September 2023

Planungszeitraum (seit wann geplant?): Zwei Sitzungen des Schülerparlaments, zwei Monate, August und September. (Das Schülerparlament kommt monatlich einmal zusammen.)

Kalkulierte Kosten: 450,00 €

Tatsächliche Kosten: 426,00 €

Kurzbeschreibung: Als die Schüler*innen zur ersten großen Pause entlassen wurde, waren dort bereits verschiedene Spielestationen, durch die Schulsozialarbeit, die Sonderpädagogin und die Sozialpädagogin aufgebaut worden. Anderthalbstunden konnten sich die Schüler*innen nun austoben und mit diversen Spielangeboten beschäftigen.

Für 11:30 Uhr war der Eiswagen bestellt. Angefangen mit dem Schüler*innen der Klasse 1, erhielt jeder Schüler, jede Schülerin, sowie das gesamte Schulpersonal eine Kugel Eis, seiner Wahl und obendrein verkündigte die Schulleitung via Durchsage für den heutigen Tag, Hausaufgabenfrei. Ein gelungener Tag.

Partizipation der SuS

Im Rahmen des Schülerparlaments, wünschten sich die Klassensprecher (12 Kinder) als Vertreter aller Schüler eine besondere Aktion am Weltkindertag.

Die Klassensprecher ermittelten in ihren jeweiligen Klassen, was sie am Weltkindertag als Besonderheit erleben möchten.

In der engeren Auswahl standen neben, keine Hausaufgaben, Popcorn und Slush Eis auch ein Eiswagen.

Da „keine“ Hausaufgaben, alleinig im Ermessen der Schulleitung liegen, und dieses von dem Schülerparlament nicht besonders hoch gewertet wurde, entschieden letztendlich die Vertreter sich für dem Eiswagen, wo jedes Kind eine Kugel Eis seiner Wahl bekäme. Popcorn und Slush Eis bekamen nur vereinzelt Stimmen.

Wie viele SuS sind beteiligt? ca. 275 Schüler*innen

Gibt es den Wunsch nach Wiederholung der Projektgelder Schüler*innenhaushalt?

Ja, seitens der 1) SuS 2) Schulleitung/ Lehrkräfte 3) SSA

Beurteilung der Sinnhaftigkeit/ des Erfolgs/ der Nachhaltigkeit des Schüler*innenhaushalts durch SSA:

Es war eine sehr gelungene Aktion, ist es auf jeden Fall zu wiederholen gilt.

Das Wichtigste an dieser Aktion, war und ist, dass er aus der Schülerschaft, bzw. aus dem Schülerparlament entschieden wurde.

Es war schön anzusehen, wie mit wenig finanziellem Aufwand, man in durchweg strahlende und zufriedene Gesichter sehen konnte.



Bilder vom Weltkindertag 20.09.2023

Ansprechperson:

Sabine Krüger

Bereichsleitung Jugendsozialarbeit

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn)

Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn

+49 228 926 527 - 61

+49 176 166 527 00

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Kaiser-Karl Ring 2

53111 Bonn

Telefon

0228 926527 – 0

E-Mail

info@kja-bonn.de

Internet

www.kja-bonn.de



SCHUL
SOZIALARBEIT
in Troisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 18.10.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0793

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	02.11.2023			

Betreff: Beschlusskontrolle

Mitteilungstext:

Die Mitteilung (**Anlage 1**) wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen